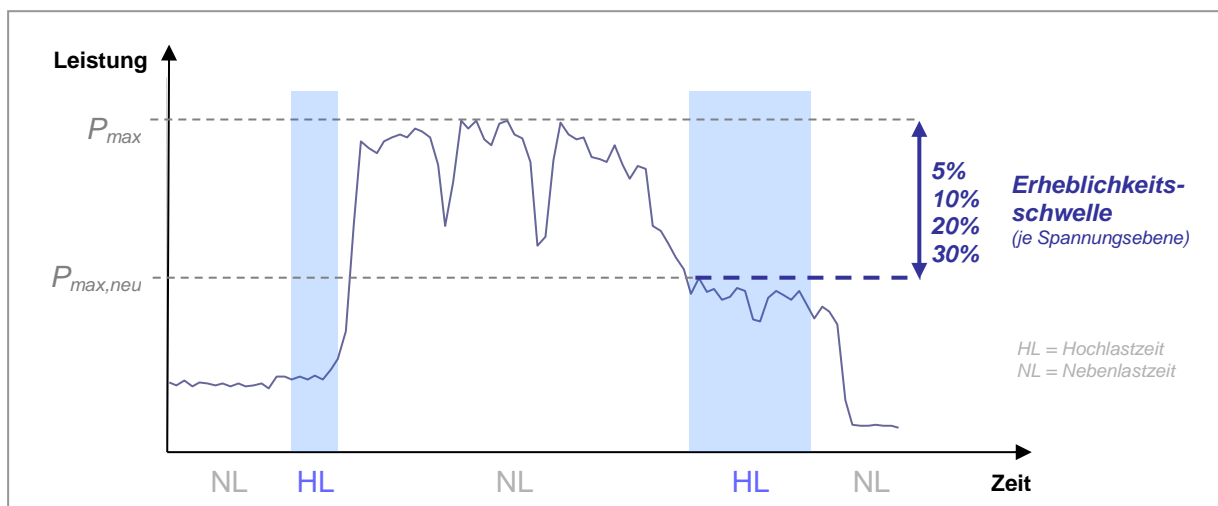


Individuelle Netznutzungsentgelte gemäß §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung)

Letztverbrauchern (i.S.d. §3 EnWG) wird mittels §19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermöglicht, aufgrund atypischen Netznutzungsverhaltens individuelle Netznutzungsentgelte (kurz NNE) zu beantragen.

Voraussetzungen je Verbrauchsstelle (ab 01.01.2013):

1. Zur Ermittlung der individuellen NNE wird lediglich das Leistungsmaximum herangezogen, das der Letztverbraucher während der Hochlastzeiten im Netzgebiet erreicht. Leistungswerte in der Nebenlastzeit werden nicht berücksichtigt. (Bemerkung: Die Hochlastzeitfenster unterscheiden sich je Netzbetreiber und sind abhängig von der jeweiligen Spannungsebene. Sie werden auf den Internetseiten der Netzbetreiber veröffentlicht.)
2. Das sich im Hochlastzeitfenster ergebende Leistungsmaximum muss das absolute jährliche Maximum um mindestens 5% (bei HöS), 10% (bei Umspannung HöS/HS und HS), 20% (bei Umspannung HS/MS und MS) bzw. 30% (bei MS/NS und NS) unterschreiten, damit individuelle NNE genehmigt werden können (sog. „Erheblichkeitschwelle“). Darüber hinaus ist eine Mindestverlagerung von 100 kW in allen Netz- und Umspannebenen erforderlich.
3. Die individuellen NNE dürfen nicht weniger als 20% der veröffentlichten NNE betragen.
4. Die Bagatellgrenze für Anträge beträgt 500 Euro und ist jährlich zu überprüfen.



Ergänzende Hinweise zur Antragsstellung:

- Ein individuelles NNE bedarf der Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde.
- Die Genehmigung eines individuellen NNE nach Satz 1 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt werden.
- Der Antrag für die individuellen NNE kann durch den Letztverbraucher entweder beim Verteilnetzbetreiber, der wiederum den Antrag an die zuständige Regulierungsbehörde weiterleitet, oder direkt bei der zuständigen Regulierungsbehörde beantragt werden.

Für Fragen stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner der ECG zur Verfügung.



ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10

D-77694 Kehl-Goldscheuer

Telefon: +49 (7854) 98 75-0

E-Mail: info@ecg-kehl.de